



Sicherheits-Nummer:  
233420060811

Finanzamt Nienburg/Weser \* Postfach 20 00 \* 31580 Nienburg

Finanzamt Nienburg/Weser

Firma  
MJ Metallbau Jankowski GmbH  
Im Stadtfelde 28  
31515 Wunstorf

Bearbeitet von  
Frau Dalman

ZiNr.  
0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05021) 801 -

Nienburg

34/200/18365

352

1. Dezember 2022

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	MJ Metallbau Jankowski GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Im Stadtfelde 28, 31515 Wunstorf		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Dalman)



- 2 -

Dienstgebäude  
Schlossplatz 10  
31582 Nienburg

Telefon  
(05021) 801 - 1  
Telefax  
(05021) 801 - 300

Sprechzeiten  
Auskunftsbereich: Mo, Mi u. Fr  
8:00 - 13:00 Uhr, Do 8:00 -  
18:00 Uhr und nach  
Vereinbarung

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE20 2500 0000 0025 6015 00,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Nienburg/Weser, IBAN DE05 2565 0106 0000 3022 24,  
BIC NOLADE21NIB

E-Mail: [Poststelle@fa-ni.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-ni.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.


Das Bescheinigungsschreiben ist vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025  
gültig. Es ist ein Dokument der Finanzverwaltung und darf nicht  
weitergegeben werden. Die Bescheinigung ist für den  
Einzelnutzer bestimmt und ist nicht für die  
Veröffentlichung geeignet. Die Bescheinigung ist  
nicht für die Weitergabe an Dritte geeignet.  
Die Bescheinigung ist nicht für die  
Veröffentlichung geeignet. Die Bescheinigung  
ist nicht für die Weitergabe an Dritte  
geeignet. Die Bescheinigung ist nicht für  
die Weitergabe an Dritte geeignet.



*[Handwritten signature]*